

Gericht entscheidet, dass zündelndes Kind nicht mit auf Klassenfahrt darf

Beitrag von „Seph“ vom 9. März 2025 19:56

Zitat von Quittengelee

Es wurde zumindest weiter oben beschrieben, dass Lehrkräfte bei der Zuordnung der Rechte regelmäßig Fehler machen. Wenn die gesamten Klasseneltern erfahren, dass Fritzchen einen Tadel erhält, habens alle erfahren, das lässt sich auch nicht mehr zurücknehmen.

Von "regelmäßigen Fehlern" würde ich nicht ausgehen wollen, ausgeschlossen ist das freilich genauso wenig, wie das abhandenkommen von Aufzeichnungen in analogen Klassenbüchern oder Notizheften. Was davon häufiger auftritt, vermag ich nicht einzuschätzen.